



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.05.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr                      Sitzungsende: 22:10 Uhr  
Ort: in der Aula der Grundschule

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2021
2. Bekanntgabe der am 21.04.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"
6. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Wörthsee und der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wegen der Bildung eines "Ausschusses für Energie und Umwelt"
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wahl des Seniorenbeirates
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verlängerung der Sperrstunde für die Außengastronomie
10. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
11. Erlass einer neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Wörthsee"
12. Antrag eines Veranstaltungsmanagementbüros auf Nutzung des Parkplatzes am Rathaus/Seestraße im Rahmen einer
13. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
14. Information der 1. Bürgermeisterin
15. Information der Referenten
16. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Bürgerfragestunde:**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2021**

---

**Beschluss:**

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0**

**2. Bekanntgabe der am 21.04.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

---

Es sind keine Punkte bekannt zu geben.

**3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

Es werden diverse Vergaben bekannt gegeben.

**4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

**TOP entfallen**

**5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"**

---

**TOP entfallen**

**6. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Wörthsee und der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wegen der Bildung eines "Ausschusses für Energie und Umwelt"**

---

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 21.04.2021 beschlossen, einen eigenen Ausschuss für Umwelt und Energie zu gründen und nicht – wie ursprünglich im Rahmen der Geschäftsordnung vorgesehen, diese Themen vom Haupt- und Finanzausschuss mit vorzubereiten. Der Ausschuss für Umwelt und Energie soll gemäß der namentlichen Beschlussfassung 7 Mitglieder zzgl. 1. Bürgermeisterin haben. Ausschüsse sind nach der GeSchO gem. § 7 Abs. 1 nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu besetzen.

Bei 7 Sitzen ergibt sich folgender Anspruch: je 2 Sitze CSU und Bündnis 90/Die Grünen und je 1 Sitz Freie Wähler, WörthseeAktiv und SPD. Es ist aber auch möglich, dass eine Fraktion/Gruppierung ein Mitglied einer anderen Gruppierung für den ihr eigentlich zustehenden Sitz vorschlägt.

Nach § 7 Abs. 2 der GeSchO ist für jedes Ausschussmitglied ein namentlicher Vertreter zu bestellen. soweit sich kein Vertreter findet, bleibt dieser Platz dann im Ausschuss frei, wenn das Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert ist.

In der Anlage liegen sowohl die Änderung der Geschäftsordnung als auch die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes bei.

In der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird festgestellt, dass dies der Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2021 nicht bewusst war. Abweichend von dem Beschluss am 21.04.2021 wird daher Gemeinderat Florian Tyroller statt Gemeinderat Dr. Lossau zum ständigen Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen und Gemeinderat Dr. Lossau als Vertreter.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Wörthsee zu.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zu.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

Die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Energie wird wie folgt beschlossen:

Mitglied:

Vertreter:

Aumiller Jakob  
Gritschneider Benedikt  
Grobbel Gerald  
Hopmann Peter  
Tyroller Florian  
Ruckdäschel Thomas  
Wihan Robert

Bernhard Thomas  
Bedacht Carina  
Wihan Veronika  
Bödicker Dirk  
Dr. Lossau Harald  
Fleischmann Philip  
Benz Johanna

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

## **7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wahl des Seniorenbeirates**

---

### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hatte am 08.05.2019 beschlossen einen Seniorenbeirat zu bestellen und eine entsprechende Satzung erlassen. Darin ist vorgesehen, dass über die personelle Besetzung der Gemeinderat entscheidet. Die Amtszeit dieses endet gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung nach 2 Jahren. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 sieht vor, dass der Seniorenbeirat direkt von den Seniorinnen und Senioren gewählt werden soll.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Damit eine Wahl, wie von den Antragstellern gewünscht, durch die Seniorinnen und Senioren erfolgen kann, müsste zunächst eine neue Satzung erlassen werden.

In der Gemeinde Wörthsee gibt es derzeit ca. 1500 über 60-jährige, die wahlberechtigt wären. Die Gemeinde müsste dann nach Änderung der Satzung einen Aufruf starten, damit sich interessierte Personen melden, die Info über die Personen herstellen (Digital, Printmedium) und die Wahl organisieren. In der Anlage haben wir das komplexe Verfahren an dem Beispiel aus der Gemeinde Gauting dargestellt. Haushaltsmittel dafür sind im Haushalt 2020 nicht eingestellt.

Da in der Verwaltung gerade eine Organisationsuntersuchung stattfindet, ist es auch schwierig, die gesamte Vorbereitung einfach jetzt mal jemand kurz zu zuschieben, der/die dann evtl. mit ganz anderen Aufgaben bedacht wird. Auch beginnt bereits ab Ende Juni die Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 und anschließend steht die Umstellung der EDV an.

Die Arbeit des bisherigen Seniorenbeirates konnte auch aufgrund der seit Februar 2020 eingeschränkten Situation nie richtig beginnen bzw. die Umsetzung von angestoßenen Punkten scheiterte dann an nicht vorhandenen personellen Ressourcen in der Verwaltung, da die Umsetzung der Corona-Maßnahmen die Mitarbeiter/innen im Rathaus stark in Anspruch genommen hat und viele andere Dinge hintenangestellt werden mussten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zumindest für die Amtszeit 2021 bis 2023 den Seniorenbeirat nach dem bisherigen Verfahren zu berufen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ändern den Antrag dahingehend ab, dass das neue Verfahren für 2023 anzuwenden ist und entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Zurückstellung des abgeänderten Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und beschließt 2021 nach der alten Satzung den Seniorenbeirat zu wählen. Eine Entscheidung zum künftigen Wahlverfahren bleibt offen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0**

## **8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten**

---

### **Sachvortrag:**

Der Gemeinde ist bewusst, dass geflüchtete Menschen in vielen Auffanglagern in absolut menschenunwürdigen Zuständen leben müssen. Viele europäische Länder lassen jede Solidarität mit Geflüchteten, aber auch mit den häufig überforderten Erstaufnahmeländern vermissen.

Deutschland hat seit 2015 rund 1,5 Millionen schutzsuchende Menschen aufgenommen und liegt damit hinter der Türkei, die rund 4 Millionen Menschen aufgenommen hat. Zum Vergleich: Frankreich hat rund 510.000 Geflüchtete aufgenommen.

Zuständig für die Aufnahme und Verteilung von Flüchtenden ist ausschließlich der Bund, der die Menschen mit einem bundesweiten Verteilsystem und einem im Asylgesetz festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Die Unterbringung von Geflüchteten ist im Landkreis mehr als schwierig. Derzeit gibt es 11 Gemeinden mit sogenannten Notunterkünften in Containeranlagen, die meist in Ortsrandlage errichtet wurden. In den übrigen Gemeinden werden geflüchtete Menschen dezentral in Wohnungen von sehr unterschiedlicher Qualität, die vom Landratsamt angemietet werden konnten, untergebracht. In Wörthsee leben heute 35 geflüchtete Menschen.

Die Gemeinde erlebt täglich, wie schwierig oder auch schier unmöglich es ist, für Familien oder auch Einzelpersonen mit anerkanntem Asylstatus, Bleiberecht oder Duldung eine Wohnung zu finden, wenn sie auf Grund Ihres gesicherten Status als Fehlbeleger vom LRA aufgefordert werden, die „Notunterkunft“ zu verlassen.

Viele von diesen Menschen brauchen auch nach vielen Jahren noch Hilfe im Alltag, bei Behörden, bei Nachhilfe für die Kinder, bei der Arbeitssuche. Durch die dezentrale Unterbringung in Wörthsee gibt es keine Einrichtungen der Asylhilfe mit Beratung oder ein stundenweises Angebot durch Sozialpädagogen im Ort. Diese Integrationshilfe wird in Wörthsee von Ehrenamtlichen geleistet, die den allergrößten Respekt verdienen. Aber auch ihre Zahl hat abgenommen, teilweise aus Überforderung oder Erschöpfung, teilweise aus Frustration. Es ist eben nicht damit getan, dass diese Menschen „einigermaßen zurechtkommen“, sondern es geht um echte Integration und Teilhabe. Viele hilfsbereite Bürger\*innen haben 2015 nicht damit gerechnet, dass sich der Anspruch an Ihr Engagement jahrelang hinziehen würde. Daher würde sich die Gemeinde auch der Aussage nicht anschließen, dass Wörthsee im Bereich der Aufnahme von Flüchtigen und der Hilfe für diese Menschen wenig geleistet hat.

Fazit ist: Wir sehen nicht, dass es damit getan ist, die Bereitschaft zur Aufnahme von „mindestens 10 besonders schutzbedürftigen Personen“ zu beschließen. Menschen in Not in unsere Gemeinde einzuladen ohne eine Wohnmöglichkeit anbieten zu können ist letztlich sinnfrei.

Zusammenfassung: Ein Beschluss des Gemeinderates zum sehr ehrenwerten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wäre aber in jedem Fall folgenlos wegen fehlender Zuständigkeit. Bündnis 90/Die Grünen sollten überlegen, ob Sie den Antrag zurückziehen. Ansonsten wäre aus Sicht der Verwaltung der Antrag abzulehnen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ab. Das Landratsamt wird aufgefordert, ehrenamtliche Helfer auch in dezentralen Einrichtungen durch professionelle Helfer (Psychologen, Sozialdienste, etc.) zu unterstützen. Der Gemeinderat ist gerne bereit, sich in naher Zukunft mit einem überarbeiteten Entwurf und gegebenenfalls vorgeschlagenen Strategien erneut zu befassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 8 Nein 6**

### **9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verlängerung der Sperrstunde für die Außengastronomie**

---

#### **Sachvortrag:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grüne beantragt mit Schreiben vom 04.05.2021 Verlängerungen der Sperrstunde für die Außengastronomie in den Monaten Juni bis September.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich gibt es keine Sperrstunde mehr, lediglich eine Putzstunde zwischen 5:00 Uhr und 6:00 Uhr (§ 7 Abs. 1 BayGastV). Nach § 8 Abs. 2 BayGastV können Gemeinden zwar im Einzelfall Ausnahmen zulassen, aber dies ist für seltene Ereignisse und absolute Ausnahmefälle gedacht und nicht für einen Zeitraum von 17 Wochenenden.

Grundsätzlich hat jede Gaststätte/jeder Kiosk eine gaststättenrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt Starnberg. Die Grenze für die abendlichen Öffnungen stellen in der Regel die Immissionsschutzwerte nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dar, die für die Nachtzeit, die um 22 Uhr beginnt, erheblich niedrigere Werte ansetzt. Auch mit den Befreiungen von der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, befreit die Gemeinde nur davon, dass nach 22 Uhr es draußen noch etwas lauter sein darf (z.B. bei einer Geburtstagsparty durch lachende/redende Personen oder Musik). Aber in der Befreiung wird darauf hingewiesen, dass von der Einhaltung der Lärmschutzwerte nicht befreit werden kann.

Die Gemeinde ist daher der falsche Ansprechpartner für diesen Antrag. Entsprechende Wünsche müssten über die Parteispitze an die Staatsregierung herangetragen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag in der Sitzung zurückzieht, da er sonst abgelehnt werden müsste.

Die Fraktion erklärt, den Antrag nicht zurück zu ziehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 10 Nein 4**

### **10. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung**

---

#### **Sachvortrag:**

Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde im Ministerialblatt 2020 eine neue Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer herausgegeben. Eine Anlehnung an die aktuellste Mustersatzung ist insb. dann von Vorteil, wenn es zu Streitigkeiten kommt.

In Anlehnung an die vor kurzem beschlossene Verordnung zum Halten von Hunden hat die Verwaltung die Angaben zur Rechtsgrundlage über die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ergänzt und im Anschluss an den Satzungstext die Hunderassen noch als Hinweise ergänzt.

Nachdem auch der Haupt- und Finanzausschuss, im Rahmen der Haushaltsberatung 2021, eine Anpassung unserer Hundesteuer empfohlen hat, wird vorgeschlagen die Hundesteuersatzung vom 01.01.2015 zu ersetzen.

Bisher wurde für jeden Hund eine jährliche Steuer von 50 € erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2020 eine Anhebung auf 70 € empfohlen. Dem hat der Gemeinderat durch Beschluss vom 09.12.2020 grundsätzlich zugestimmt.

Hinsichtlich der Höhe des Steuersatzes für Kampfhunde, ist anzumerken, dass dieser nicht in einem unverhältnismäßig hohen Unterschied zum Steuersatz eines normalen Hundes stehen darf. Der Satz wurde von bisher € 800 auf € 1.000 € angehoben. Derzeit ist kein Kampfhund in der Gemeinde Wörthsee gemeldet.

Aktuell sind 314 Hunde in Wörthsee registriert. Daraus ergeben sich für 2021 Einnahmen in Höhe von 15.700 €. Die vorgeschlagene Erhöhung bringt ab 2022 jährliche Einnahmen von ca. 21.980 €.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer stehen folgende Ausgaben gegenüber:

- Straßenreinigung allgemein und Bestückung Beutelspender
- Beutel für die Hundekotentsorgung (je 1.184,55 € in 2019 und 2020)
- Beutelspender im Ortsgebiet (Stand Ende 2020: 18 Stück), Anschaffungspreis ca. 250 € je Spender
- Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein 0,60 € / Einwohner (2.971 € in 2021)
- Verwaltungsaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Steuerstelle

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Hundesteuersatzung zum 01.01.2022.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0**

### **11. Erlass einer neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Wörthsee"**

---

#### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung im September 2017 eine Standardversion einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Wörthsee“ erlassen.

Im Laufe der Anwendung hat sich nun herausgestellt, dass insbesondere die Aufgaben der Werkleitung in Bezug auf den kaufmännischen/finanziellen Bereich und den technischen Bereich der Bauabwicklung konkreter zu definieren sind (§ 4) und einige Punkte, die nur auf klassischen Eigenbetriebe – wie die Versorgung mit Strom, Gas, etc. – zutreffen, gestrichen werden können. Auch wurden die Punkte, die sich auf eigenes Personal des Gemeindewerkes beziehen, gestrichen, da derzeit nicht beabsichtigt ist, eigenes Personal einzustellen.

Der neue Satzungsentwurf und die alte Fassung liegen als Anlage bei.

Die Gemeinderatsmitglieder bitten, dass Änderungen künftig hervorgehoben werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten neuen Entwurf für die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Wörthsee“ zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0**

**12. Antrag eines Veranstaltungsmanagementbüros auf Nutzung des Parkplatzes am Rathaus/Seestraße im Rahmen einer Oldtimer-Ralley am 18.06.2021**

---

**Sachvortrag:**

Mit e-mail vom 09.05.2021 hat das Veranstaltungsbüro angefragt, ob im Rahmen der Oldtimer-Ralley der Parkplatz am Rathaus für 60 – 70 Fahrzeuge genutzt werden kann.

Laut beiliegendem Programmablauf steht das Programm bereits seit Winter 2020/2021, da die Anmeldefrist zum 31.03.2021 geendet hat. Auch wenn aufgrund der noch immer geltenden Einschränkungen durch die Corona Pandemie sicher noch nicht endgültig feststeht, ob die Veranstaltung überhaupt möglich ist, wäre es Aufgabe des Veranstalters im Vorfeld bei der Organisation abzuklären, ob die Gemeinde den Parkplatz exklusiv zur Verfügung stellt. Auch wurden keine Unterlagen vorgelegt, ob die Rallye von den zuständigen Landratsämtern bereits genehmigt ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gemeinderat hier konsequent eine Vermietung für gewerbliche Veranstaltungszwecke ablehnen. Lediglich für traditionelle Veranstaltungen – wie z.B. den Triathlon – und natürlich gemeindliche Veranstaltungen kann der Parkplatz gesperrt werden. Die Gaststätte „Strandbad Fleischmann - Augustiner am See“ macht sicher auch ohne Bewirtung der Rallye-Teilnehmer ein Bewirtungsgeschäft.

Aufgrund der vielen Tagestouristen, die dann wieder in anliegende Bereiche ausweichen müssten, wenn der Parkplatz bis zum frühen Nachmittag gesperrt ist, empfiehlt die Verwaltung, dass der Gemeinderat die konkrete Anfrage ablehnt und die Verwaltung ermächtigt, entsprechende Anfragen eigenständig abzulehnen.

In der Diskussion gibt es aber auch einige Gemeinderatsmitglieder, die solche Veranstaltungen positiv sehen und befürworten, dass die Fahrt dennoch stattfindet und die Fahrzeuge für Parkplätze dann eben in die Seitenstraßen ausweichen. Daher sind entsprechende Anfragen entgegen dem Wunsch der Verwaltung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die 1. Bürgermeisterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man sich im Gemeinderat auf eine Richtung in Bezug auf den Tagestourismus festlegen müsste.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und lehnt die Verpachtung des Parkplatzes an den Veranstalter ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 2**

**13. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee**

---

**TOP entfallen**

**14. Information der 1. Bürgermeisterin**

---

- Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass das Corona Schnelltestzentrum gegenüber dem Rathaus jetzt täglich geöffnet hat.

## **15. Information der Referenten**

---

- Die Flyer für das „Stadtradeln“ wurden vom Verkehrsreferenten verteilt.
- Der Fahrradschutzstreifen ist in der Ausschreibung des staatl. Bauamtes bereits jetzt als dauerhafte Einrichtung vorgesehen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit den Plan für die Halteverbote gemäß der Ortsbesichtigung vom 11.05.2021.

## **16. Verschiedenes**

---

- Es wird gebeten, zu prüfen, ob die Trafostation für den „Kirchenwirt“ nicht baldmöglichst gebaut werden kann, damit die Baustromzuführung, die vor allem für einige anliegende Bürger Einschränkungen mit sich bringt, kurzfristiger abgebaut werden kann.
- Es wird nach dem Sachstand des Projektes „Mitfahrerbanke“ nachgefragt – Andere Projekte aus dem Umweltbereich haben zur Zeit eine höhere Priorität und werden daher vorzugsweise bearbeitet.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung